

„Grüne halten an der Bürgerversicherung fest“

BZB befragt die im Bundestag vertretenen Fraktionen

Wie steht es um das deutsche Gesundheitswesen? Welche Entscheidungen müssen in der kommenden Legislaturperiode getroffen werden? Im Vorfeld der Bundestagswahl am 26. September 2021 stellen wir den gesundheitspolitischen Sprechern aller derzeit im Parlament vertretenen Fraktionen die gleichen Fragen. Nach der AfD kommen nun das Bündnis 90/Die Grünen zu Wort. In den nächsten Heften folgen Die Linke, FDP, SPD sowie CDU/CSU.

BZB: Selbstverwaltung, Freiberuflichkeit und Therapiefreiheit – welchen Stellenwert haben diese Begriffe für Ihre Partei?

Klein-Schmeink: Wir stehen zur freien Arztwahl. Sie ist ebenso ein wichtiges Merkmal des deutschen Gesundheitswesens wie der Selbstverwaltung. Nach unserer Auffassung muss jedoch den Patienten eine deutlich größere Rolle in der Selbstverwaltung zugebilligt werden. Wir wollen keine Fachaufsicht, sondern eine funktionierende Rechtsaufsicht, die auch darauf achtet, dass mit den von den Versicherten hart erarbeiteten Beitragsmitteln sorgsam umgegangen wird.

BZB: Inhaber von Zahnarztpraxen sehen sich noch immer mit einer Fülle von bürokratischen Vorschriften konfrontiert. Wo gibt es nach Ihrer Meinung Abbaupotenzial?

Klein-Schmeink: Bürokratie darf kein Selbstzweck sein, sondern muss der Versorgungsqualität dienen. Wir wollen Patientinnen und Patienten stärker vor schlechter Qualität und zahnmedizinischen Eingriffen mit fragwürdigem Nutzen schützen. Dafür ist zum Beispiel eine Ausweitung der Versorgungsforschung notwendig. Auch benötigen Patientinnen und Patienten mehr Unterstützung, wenn sie entscheiden, welche zahnmedizinischen Leistungen sie vornehmen lassen. Nicht zuletzt müssen Patientinnen und Patienten besser vor finanzieller Überforderung geschützt werden. Der Umfang dessen, was die GKV an zahnmedizinischen Leistungen übernimmt, hält nicht Schritt mit dem medizinischen Fortschritt.

BZB: Während die Praxiskosten von Jahr zu Jahr steigen, stagniert der GOZ-Punktwert seit 1988. Wann können Zahnärzte mit einer Anhebung rechnen?

Klein-Schmeink: Wir befürworten eine angemessene Vergütung der Zahnärztinnen und Zahnärzte.

BZB: Die Corona-Krise hat das Gesundheitssystem vor eine harte Belastungsprobe gestellt. Welche Lehren muss die Gesundheitspolitik aus der Corona-Pandemie ziehen?

Klein-Schmeink: Gerade in einer akuten Krisensituation kommt es auf funktionierende Gesundheitsämter an. Schon vor der Corona-Pandemie zeigte sich, dass

Gesundheitsämter mit großen personellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Schuleingangsuntersuchungen oder Besuche des jugendzahnärztlichen Dienstes an den Schulen zur Zahnprophylaxe verringerten sich in den letzten Jahren erheblich. Der öffentliche Gesundheitsdienst vor Ort muss daher auch langfristig finanziell und personell besser aufgestellt werden.

BZB: Dual oder einheitlich – wie sieht für Ihre Partei das Krankenversicherungssystem der Zukunft aus?

Klein-Schmeink: Unser Gesundheitswesen steht mit dem medizinischen Fortschritt und dem demografischen Wandel vor enormen finanziellen Herausforderungen. Wir wollen, dass auch in Zukunft alle Menschen unabhängig von der Höhe ihres Einkommens die Versorgung erhalten, die sie benötigen. Das Krankenversicherungssystem der Zukunft ist gerecht, solidarisch und solide finanziert. Es bietet Wahlfreiheit für die Versicherten und ermöglicht einen Wettbewerb um gute Versorgungsqualität und gerade nicht um gute Risiken. Das heutige gesplittete duale System begünstigt Rosinenpickerei und führt dazu, dass viele Versicherte insbesondere in der PKV nicht die Absicherung erhalten, die sie im Krankheitsfall benötigen. Mit einer Reform der Krankenversicherung und langfristig einer Bürgerversicherung schaffen wir mehr Vielfalt, Gerechtigkeit und Solidarität. Wir wollen, dass alle Versicherten sich solidarisch an

der Finanzierung unseres Gesundheitswesens beteiligen und alle Versicherten die Versicherung auswählen können, die am besten zu ihnen und ihren jeweiligen Bedürfnissen passt. Eine Einheitsversicherung lehnen wir daher ab.

BZB: Bei den Zahnärzten sorgte die Covid-19-Schutzverordnung für Frust und Enttäuschung. Anders als Ärzte und Krankenhäuser erhalten sie keine echten Liquiditätshilfen, sondern nur Darlehen. Sehen Sie eine Möglichkeit, hier nachzubessern?

Klein-Schmeink: Es ist problematisch, dass der Schutzschirm für die zahlreichen Berufsgruppen im Gesundheitswesen so unterschiedlich ausgestaltet ist. Alle Akteure im Gesundheitswesen sind von Einnahmeausfällen bedroht. Während zum Beispiel Hebammen gar nicht berücksichtigt sind, ist der Sicherungsmechanismus für Vertragsärzte sinnvoll ausgestaltet; Vertragszahnärzte erhalten nur ein Darlehen. Die Sicherstellung der zahnärztlichen Gesundheitsversorgung darf nicht gefährdet werden.

BZB: Fremdkapitalfinanzierte MVZ sind trotz der Begrenzung der Marktanteile im TSVG auf dem Vormarsch. Sie konzentrieren sich auf die städtischen Ballungsräume. Braucht es hier weitere Regelungen wie zum Beispiel eine Gründungsbefugnis ausschließlich für Zahnärzte?

Klein-Schmeink: Nach Abschaffung der Bedarfsplanung lassen sich die zahnmedizinischen Versorgungsangebote kaum noch so steuern, dass benachteiligte Regionen nicht unter den Tisch fallen. Kooperative Versorgungsstrukturen wie MVZ sehen wir nicht als Bedrohung, seit einigen Jahren steigt die Zahl der angestellten Zahnärzte und Zahnärztinnen und die KZBV geht selbst davon aus, dass dies nicht zu einer Verschlechterung der Versorgung führt. Die Trägervielfalt von MVZ ist ein hohes Gut, das nicht durch eine Begrenzung der Gründungsbefugnis eingeschränkt werden sollte. Nach aktueller Studienlage gibt es keine belastbaren Hinweise darauf, dass ein Zusammenhang zwischen der Versor-



Maria Klein-Schmeink, gesundheitspolitische Sprecherin der Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag

gungsqualität und der Finanzierungsquelle des MVZ besteht. Wir brauchen insgesamt mehr Transparenz über die Behandlungsqualität im ambulanten Sektor sowie die Akteure, die Rendite im Gesundheitswesen abschöpfen. Dabei aber nur MVZ in den Blick zu nehmen, reicht zu kurz.

BZB: Die elektronische Patientenakte macht in der Zahnmedizin wenig Sinn. Zahnärzte arbeiten selten interdisziplinär. Welche Vorteile haben Zahnarztpraxen von der Anbindung an die Telematik-Infrastruktur?

Klein-Schmeink: Zugegebenermaßen ist der Nutzen der TI bislang recht überschaubar, nicht nur im zahnärztlichen Bereich. Ich kann deshalb verstehen, wenn sich einzelne Ärzte fragen, warum sie sich überhaupt anschließen müssen. Meiner Meinung nach hätte man die TI bereits mit funktionierenden Anwendungen ausrollen sollen, dann wäre der Frust bei den Ärzten vermutlich geringer gewesen. Denn bei der TI geht es ja nicht nur um die ePA, sondern zukünftig auch um das eRezept, die eAU, telekonsiliarische Verfahren oder einen Messenger-Dienst. Ich glaube, dass diese Anwendungen eine ganz konkrete Arbeitserleichterung für Arztpraxen sein können. Natürlich gibt es in den verschiedenen Fachbereichen unterschiedlich viele Anwendungsfälle. Aber auch Zahnärzte profitieren, wenn sie Behandlungsinformationen zum Beispiel

aus einer kieferorthopädischen Behandlung oder die Vorgeschichte einer neuen Patientin einsehen können. Und nicht zuletzt finde ich es richtig, dass Patienten die Möglichkeit erhalten, für sie wichtige Informationen aus der zahnärztlichen Behandlung speichern oder das Zahnbonusheft digital führen zu können.

BZB: Halten Sie es für richtig, dass man Praxen, die sich nicht an die TI anbinden wollen, durch Honorarabzüge „bestraft“?

Klein-Schmeink: Ich bin sicher, dass man mit einer besseren Planung einen flächendeckenden Rollout der TI auch ohne Abzüge hingekriegt hätte, weil der Nutzen viel deutlicher gewesen wäre. Ärztinnen und Ärzte sind ja nicht grundsätzlich gegen die Digitalisierung. Aber ohne vermittelbare Vorteile blieb Spahn nur das Mittel des Zwangs. Das hätte ich anders gemacht. Ich glaube aber, dass mit mehr verfügbaren Anwendungen der TI auch die Bereitschaft steigt, sich anzuschließen, Honorarabzüge hin oder her.

BZB: Die weitere Digitalisierung des Gesundheitswesens ist erklärtes Ziel der jetzigen Bundesregierung. In anderen Ländern kam es bereits zu schwerwiegenden Hackerangriffen. Halten Sie den Schutz hochsensibler Patientendaten für ausreichend?

Klein-Schmeink: Ich glaube, dass wir bezüglich IT-Sicherheit in Deutschland noch viel Nachholbedarf haben, nicht nur im Gesundheitswesen. Die IT-Sicherheitsrichtlinie von KBV und KZBV finde ich einen Schritt in die richtige Richtung. Ich könnte mir auch vorstellen, das BSI noch stärker einzubeziehen oder die Hersteller mehr in die Verantwortung zu nehmen. In jedem Fall gilt es, IT-Sicherheit nicht statisch zu begreifen, sondern als fortlaufenden Prozess. So wie sich Hacker immer wieder neue Methoden ausdenken, müssen wir unsere Schutzmaßnahmen immer wieder evaluieren, um die Gesundheitsdaten zu schützen.

Die Fragen stellten Leo Hofmeier und Thomas A. Seehuber.